

## Des III Hauptstückes II Abschnitt.

### Von Fügung der zueignenden Fürwörter.

391 S.

Die zueignenden Fürwörter müssen, gleich den Beiwörtern (357 S), dem Geschlechte, der Zahl und Endung nach, mit ihren Hauptwörtern übereinstimmen.

a) Wenn also Hauptwörter verschiedenes Geschlechtes in der einfachen Zahl zusammen kommen: so muß das Fürwort wiederholet werden. Z. B. mein Vater und meine Mutter; nicht, mein Vater und Mutter. Man vergleiche hiemit den 332sten Absatz.

b) Ist die Rede von einem Fürsten: so brauchet man das Fürwort *sein*, nicht *ihr*. Das letztere gehöret zu dem weiblichen Geschlechte, und der vielfachen Zahl für alle Geschlechter (193 S). Z. B. vom Oberhaupte des deutschen Reiches heißet es, *seine* kaiserliche Majestät; von unserem gnädigsten Landesherrn, *seine* kühfürstliche Durchleucht u.

s. w.

s. w. Hingegen saget man von den Gemahlinen dieser Fürsten, *ihr* e Majestät, *ihr* e Durchleucht, und so von den übrigen. Dieses ist heutiges Tages von dem größten Haufen nun wirklich so eingeführet. Wider diesen Gebrauch handelt man nicht, wenn man saget: seine kaiserliche Majestät haben in allen *ihr* e n Staten verordnet u. d. gl. Denn da das Zeitwort *haben* offenbar eine Vielheit anzeigt: so folget auch das zur vielfachen Zahl gehörige Fürwort *ihr* mit allem Rechte darauf.

c) Sehr viele pflegen das Fürwort *euer* in den Titeln unverändert stehen zu lassen, welches der gegebenen Regel offenbar zuwider läuft. Z. B. Euer Excellenz sind nicht da gewesen; ich habe mit Euer Gnaden Herrn Bruder gesprochen; ich werde es Euer Hochwürden zu wissen thun u. d. gl. Es sollte unstreitig *Euer* e Excellenz, *Euer* e r Gnaden, *Euer* e n Hochwürden heißen.

d) Eine Ausnahme von der Regel machen die zueignenden Fürwörter, wenn sie für sich allein das Hinterglied eines Redesazes ausmachen; als, diese Bücher sind *mein*. Auch hierin sind diese Fürwörter den Beiwörtern vollkommen gleich (358 S).

392 S. Nach der zweiten Endung, die den Besizer eines Dinges anzeigt, haben die zueignenden Fürwörter nicht Statt.



Es ist z. B. sehr übel gesprochen, wenn man sagt: das ist deines Vatters sein Haus, eurer Schwestern ihr Erbtheil, oder wie Triller singet:

Die Farben der Blumen, des Grases sein Grün.

Der Grund der Regel lieget in der Natur der Fürwörter überhaupt, welche die Stelle der Hauptwörter vertreten, und dem nach nicht neben ihnen stehen können.

- a) Um die Wiederholung des Hauptwortes in den Fällen zu vermeiden, in welchen mehrere Besitzer gleichnamiger Dinge vorkommen, hat man seit einiger Zeit angefangen, die zueignenden Fürwörter bloß, ohne Hauptwort, neben die zweite Endung zu setzen. Z. B. das Haus deines Schwagers sehe ich, aber deines Vatters seines sehe ich nicht. Hier ist unser Wagen; der Frau Rätthin ihrer ist noch nicht angekommen u. d. gl. Allein ist der Ausdruck, deines Vatters sein Haus, unrichtig, wie wir oben bewiesen haben, und wie alle Kenner unserer Sprache einhellig gestehen: so muß auch dieser, deines Vatters seines, nothwendig unrichtig sein. Denn die Ursache der Unrichtigkeit des ersten Ausdruckes bestehet nicht darin, daß *sein* das Hauptwort *Haus* bei sich hat, sondern darin, daß das Fürwort neben der zweiten Endung, das ist, neben dem Hauptworte stehet, dessen Stelle es vertreten soll; diese ganze Ursache
- bleib

bleibet aber auch noch in dem zweiten Ausdrucke. Übrigens ist diese unrichtige Redensart schon ziemlich stark eingerissen. Manche haben sich, ohne der Sache selbst gehörig nachzudenken, bloß durch das Ansehen einiger guten Schriftsteller dazu verleiten lassen, welches auch mir vormals widerfahren ist. Sie wird aber so lang unter die Sprachfehler gehören, bis sie etwann in Deutschland allgemein wird (10 S), wozu es aber hoffentlich nicht kommen wird. Indessen muß man entweder das Hauptwort wiederholen, als, das Haus deines Schwagers sehe ich, deines Vatters Haus aber sehe ich nicht; oder man bedienet sich dafür in gewissen Fällen, die wir unten (398 S) bestimmen werden, des anzeigenden Fürwortes. Bisweilen kann man auch so wohl die Wiederholung des Hauptwortes, als das anzeigende Fürwort entbehren. Z. B. in seinem und seines Bruders Bücherschranke; der Blitz trifft öfter die Wohnungen der Reichen, als der Armen u. d. gl.

393 S. Fraget man mit dem Zeitworte *sein* nach dem Eigenthümer einer Sache: so antwortet man nicht mit den persönlichen Fürwörtern in der Endung, in welcher man fraget, sondern mit den unveränderten zueignenden Fürwörtern.

Z. B. wem ist diese schöne Uhr? Antwort, mein, dein, sein, ihr (der Frau), unser, euer.



a) In der einzigen dritten Person der vielfachen Zahl steht das persönliche Fürwort, an Statt des zueignenden. Z. B. ist dieser Garten nicht deinen Ältern? Ja, er ist i h n e n.

b) An Statt der dritten Endung, die in den obigen Fragen steht, kann man auch die zweite brauchen. Z. B. wessen ist diese Uhr, das ist, wessen Uhr ist diese Uhr? Dieses ändert aber an der gegebenen Regel nichts.

394 S. Fraget man mit dem Zeitworte g e h ö r e n nach dem Eigenthümer einer Sache: so antwortet man viel besser mit den persönlichen, als mit den zueignenden Fürwörtern.

Z. B. wem gehöret dieses Buch? Antwort, mir, dir, ihm, ihr, uns, euch, ihnen; nicht mein, dein u. s. w.

a) Diese Regel ist nach dem überwiegenden Gebrauche des heutigen Hochdeutschen eingerichtet. Denn vor Alters pflegeten die zueignenden Fürwörter nach g e h ö r e n stark gebraucht zu werden, welches auch noch jetzt in einigen Gegenden geschieht, wie aus Nüchlingern \*) , Braunen \*\*) und Hempeln \*\*\*) zu sehen ist.

\*) Bers. 261 S.

\*\*) Anleit. zur deutsch. Sprachk. 535 S.

\*\*\*) Hochdeutsche Sprachl. 396 S.

395 S. Wenn aus dem zueignenden Fürworte eine Zweideutigkeit entstehen sollte, die sich durch das anzeigende Fürwort d e r oder d e r s e l b e heben läßt: so bedienet man sich billig des letztern an Statt des erstern.

Wenn ich z. B. sagen will, Philipp habe meines Bruders Garten verkauft, und ihm in einem Schreiben Nachricht davon gegeben: so wird dieses Jedermann augenblicklich verstehen, wenn ich mich so ausdrücke: Philipp hat meinem Bruder geschrieben, er habe dessen Garten, oder den Garten desselben, verkauft. Würde ich aber diese meine Gedanken eben so deutlich erklären, wenn ich sagete: Philipp hat meinem Bruder geschrieben, er habe seinen Garten verkauft? Gewißlich nicht: denn man könnte eben so wohl, oder noch viel eher Philipps, als meines Bruders Garten dadurch verstehen.

a) Auch in vielen andern Fällen, wo es die Deutlichkeit nicht gerade erfordert, kann man die Fürwörter d e r, d e r s e l b e für die zueignenden brauchen. Z. B. wer Gott liebet, der hält seine (oder dessen) Gebothe; dieser Mann wird aller Orte hoch geschätzt, weil man von seiner Redlichkeit (oder von der Redlichkeit desselben) überzeugt ist u. d. m.



396 §. Das zueignende Fürwort wird in ein persönliches verwandelt, wenn das Beiwort alle oder beide, oder dergleichen eines, dazu kommt, und sich auf den Besizer beziehet.

Z. B. die Erde ist unsere Mutter; die Erde ist unser aller Mutter. Hier ist unsere ein zueignendes, unser (von wir) ein persönliches Fürwort.

## Des III Hauptstückes III Abschnitt.

### Von Fügung der anzeigenden Fürwörter.

397 §.

**M**an muß das anzeigende Fürwort nicht neben sein Hauptwort setzen.

Z. B. der gnädige Herr, der fraget nach Ihnen; meinet ihr, euere Schalkheit, die werde euch was helfen? oder wie Opiz schreibt:

Die erste Welt, die hat das Feld nicht können bauen.

Es

Es sollte schlechtweg heißen: der gnädige Herr fraget nach Ihnen u. s. f. Die Ursache hievon ist oben (392 §) angezeigt worden.

a) Nur um eines besonderen Nachdruckes Willen kann dieses Fürwort nach dem Hauptworte wiederholet werden. So hätte derjenige, der Justinen den I als einen Schweinhirten gekannt hat, bei der unerwarteten Bottschaft, daß derselbe auf den kaiserlichen Thron gelanget sei, seine Verwunderung wohl folgender Gestalt ausdrücken können: Wie? Justin, der soll Kaiser sein? Hier stehet das Fürwort nicht müßig. Es vertritt in der That die Stelle seines Hauptwortes, welches bei dieser Verwunderung füglich zwei Mal gesetzt werden könnte: Wie? Justin, Justin soll Kaiser sein?

398 §. Die zweite Endung, die von einem Hauptworte gelenket wird, kann von einem anzeigenden Fürworte, das an dessen Stelle tritt, nicht gelenket werden.

Z. B. hier ist mein Stock, aber der Ihres Sohnes findet sich nicht. So sprechen einige, um die Wiederholung des Hauptwortes, wovon wir oben (392 §) geredet haben, zu sparen, aber falsch. Denn das Hauptwort Stock, wovon die zweite Endung Ihres Sohnes eigentlich gelenket werden sollte, wird von dem Fürworte der völlig aus-

aus